jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/8/13 9Os69/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.08.1980

Norm

RAO §9 Abs1
StGB §3 B11
StGB §114 Abs1

Rechtssatz

Nach § 111 Abs 1 StGB tatbestandsmäßige Äußerungen, die ein Rechtsanwalt als Parteienvertreter über die Eignung eines Sachverständigen in einem Zivilprozeß - im Zusammenhang mit dem Prozeßgegenstand und erkennbar prozeßdienlich in Ausübung des ihm gemäß §§ 278, 289 Abs 1 ZPO zustehenden Rechts auf Erörterung vorgebrachter Beweismittel auf ihre Beweiskraft - macht, sind gemäß § 114 Abs 1 StGB gerechtfertigt, wenn nicht nachgewiesen wird, daß sie bewußt wahrheitswidrig erhoben wurden.

Entscheidungstexte

- 9 Os 69/80
  Entscheidungstext OGH 13.08.1980 9 Os 69/80
  Veröff: EvBl 1981/51 S 161 = AnwBl 1982,707

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0072209

Dokumentnummer

JJR_19800813_OGH0002_0090OS00069_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at